

## Protokoll

16. Sitzung (nicht öffentlich)

14. September 1989

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.20 Uhr

Vorsitzende: Frau Abg. Morawietz (SPD)

Stenographin: Schröder-Djug

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz zur Förderung der beruflichen Chancen von Frauen im öffentlichen Dienst (Frauenförderungsgesetz - FFG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/3849

Vorlagen 10/2189, 10/2264

Zuschriften 10/2680, 10/2685, 10/2689, 10/2690, 10/2692,  
10/2693, 10/2694, 10/2695, 10/2696, 10/2697,  
10/2698, 10/2699

Der Ausschuß diskutiert kontrovers über den Gesetzentwurf. Im Rahmen der Beratung werden von der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU jeweils ein Änderungsantrag eingebracht.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion (siehe Anlage 2) wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der F.D.P. abgelehnt.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion (siehe Anlage 1) wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen angenommen.

In der Schlußabstimmung stimmt der Ausschuß dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 10/3849 mit dem geänderten Artikel II mit den Stimmen der SPD-Fraktion bei Ablehnung der CDU- und F.D.P.-Fraktion zu.

Ausschuß für Frauenpolitik  
16. Sitzung

14.09.1989  
sd-sz

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/4600  
Vorlage 10/2342

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei  
Kapitel 02 030 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Die Parlamentarische Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann gibt einen Einführungsbericht. Der Ausschuß erörtert daraus sich ergebende Fragen.

- 3 2. Bericht zum Frauenförderungskonzept  
Vorlage 10/2275

Der Ausschuß berät einzelne in der Vorlage 10/2275 enthaltene Problemstellungen.

- 4 Verschiedenes

Siehe Diskussionsteil dieses Protokolls.

-----

Ausschuß für Frauenpolitik  
16. Sitzung

14.09.1989  
sd-sz

### Aus der Diskussion

- 1 Gesetz zur Förderung der beruflichen Chancen von Frauen im öffentlichen Dienst (Frauenförderungsgesetz - FFG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/3849

Vorlagen 10/2189, 10/2264

Zuschriften 10/2680, 10/2685, 10/2689, 10/2690, 10/2692,  
10/2693, 10/2694, 10/2695, 10/2696, 10/2697,  
10/2698, 10/2699

Die Vorsitzende teilt mit, die Voten der mitberatenden Ausschüsse, des Innen- und Rechtsausschusses, lägen mittlerweile vor.

Sodann verweist sie auf den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der die Vorschläge des Innenministers aus den Vorlagen 10/2189 und 10/2340 berücksichtige (siehe Anlage 1 zu diesem Protokoll).

Frau Abg. Speth (SPD) erläutert den Änderungsantrag, nach dem die Kirchen und öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften sowie die Provinzial-Versicherungsanstalten der Rheinprovinz nicht unter das Frauenförderungsgesetz fallen sollten.

Frau Abg. Oel (CDU) liest den Änderungsantrag der Fraktion der CDU vom 05.09. (siehe Anlage 2 zu diesem Protokoll) vor, da er den Ausschußmitgliedern nicht zugegangen ist.

Die Parlamentarische Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann, Frau Ridder-Melchers, nimmt zu dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU, den sie am vorhergehenden Tage erhalten habe, wie folgt Stellung: Der Änderungsantrag gehe in eine andere Richtung als das Frauenförderungsgesetz. Sinn des Frauenförderungsgesetzes liege nämlich darin, strukturelle Benachteiligung von Frauen zu beseitigen. Das Besondere an der strukturellen Benachteiligung sei die Tatsache, daß der einzelne Diskriminierungsvorgang nicht nachgewiesen, sondern nur an der Statistik abgelesen werden könne. In diesem Zusammenhang verweise sie auf die Ausführungen von Professor Dr. Ernst Benda (siehe APr 10/1211, Anlage 1).

Professor Benda lege dem Frauenförderungsgesetz einen Diskriminierungsbegriff zugrunde, der besage, daß die Art und Weise des Diskriminierungsvorgangs in der Regel nicht faßbar und daher auch kaum empirisch nachweisbar sei. Alle die unter dem Begriff Diskriminierungstatbestände zusammengefaßten Ungleichheiten sollten durch das Frauenförderungsgesetz aufgefangen werden. Der

Ausschuß für Frauenpolitik  
16. Sitzung

14.09.1989  
sd-sz

Änderungsantrag der CDU-Fraktion ziele aber darauf ab, konkret belegbare Benachteiligungen beim beruflichen Fortkommen durch Familienarbeit bei Männern und Frauen auszugleichen.

Das Ziel verfolge die Landesregierung ebenso, was in dem Entwurf einer Änderung der Laufbahnverordnung deutlich werde. Eine Verbesserung und Anerkennung ganz konkreter Benachteiligungstatbestände solle mit der Änderung der Laufbahnverordnung bewirkt werden. Der diesbezügliche Entwurf gehe auch weiter als der Vorschlag der CDU-Fraktion, in dem ja eingeschränkt werde: "... sofern nicht die in der Person eines Mitbewerbers liegenden Gründe überwiegen". In der Laufbahnverordnung solle ein Rechtsanspruch erwirkt werden, der gleichzeitig festlege, wieviel Zeiten für Familienarbeit anerkannt würden.

Ministerialrat Dr. Fey (Innenministerium) führt aus, der Gesetzesentwurf der Landesregierung enthalte im wesentlichen Erwägungen, die ihren eigentlichen Grund darin hätten, daß die Forderung des Artikels 3 Abs. 2 Grundgesetz "Männer und Frauen sind gleichberechtigt" in der Wirklichkeit nicht verwirklicht werde.

Wenn auf die Geburt eines Kindes oder die Betreuung eines in häuslicher Gemeinschaft lebenden Kindes oder durch häusliche Pflege eines kranken oder behinderten Familienangehörigen abgestellt werde, so beziehe sich dieser Ansatz eher auf Artikel 6 Grundgesetz, den Schutz der Familie. Dies verändere den gesamten Bezugsrahmen der Überlegungen, die man anstellen müsse.

Aus Sicht der Landesregierung gebe es neben dem Frauenförderungsgesetz eine ganze Reihe wünschenswerter weiterer Maßnahmen, die helfen könnten, konkrete Benachteiligungssituationen zu beseitigen. Hier verweise er auf die Auswertung der öffentlichen Anhörung vom 8. Mai 1989 - Vorlage 10/2264. Die in Kürze in Kraft tretende Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes solle helfen, die Rahmenbedingungen für Frauen im öffentlichen Dienst zu verbessern. Durch Einfügen eines neuen § 125 b solle erreicht werden, daß sich die Voraussetzungen bei der Einstellung einer Frau, die sich durch die Geburt eines Kindes verzögert habe, an dem Zeitpunkt orientierten, zu dem sie sich ohne die Geburt des Kindes hätte bewerben können.

Sodann kommt der Redner auf die vorgesehenen Änderungen der Laufbahnverordnung, die konkrete Benachteiligung vermeiden bzw. verhindern sollten, zu sprechen. Es sei beabsichtigt, § 6 der Laufbahnverordnung so zu ändern, daß die Beamtung von Frauen aufgrund entsprechender Umstände hinausgeschoben werden könne. Dabei werde an konkrete anrechenbare Zeiten gedacht, nämlich drei Jahre bei einem Kind und bis zu sechs Jahren bei mehreren. Weitere Überlegungen bezögen sich auf die Auswirkungen der Fristen nach dem Mutterschutzgesetz bei Einstellungen oder Probezeiten.

Ausschuß für Frauenpolitik  
16. Sitzung

14.09.1989  
sd-sz

Was die häusliche Pflege von Familienangehörigen angehe, so halte er die Frage, wie man die Kausalität feststellen wolle, für außerordentlich wichtig. Gerne sei er bereit, dem Ausschuß in nächster Zeit einmal vorzutragen, was bisher alles geändert worden sei, um konkrete Benachteiligungen zu vermeiden, und was darüber hinaus noch gemacht werden müsse.

Nach Meinung von Frau Abg. Heemann (SPD) enthält der CDU-Antrag Einschränkungen, die von der SPD-Fraktion nicht mitgetragen werden könnten. Die Benachteiligung gerade auch junger Frauen begännen meist sehr viel früher als erst mit der Geburt der Kinder.

So habe Frau Professorin Müller auf dem Forum zum Thema "Frauenförderung im Sparkassenbereich" ihre Untersuchung vorgestellt, nach der dort gerade Mädchen und Frauen, die, obwohl sie überproportional vertreten seien und auch die Ausbildung überproportional gut abschließen, von den Männern einfach deshalb überholt würden, weil Männer in der Fortbildung und in der Hierarchie generell bevorzugt würden.

Frau Abg. Oel (CDU) bedauert, daß die vielen kritischen Ansätze der Verbände überhaupt nicht berücksichtigt worden seien.

Was die strukturelle Quotierung angehe, so konzentriere sie sich lediglich auf die einzelne Personalentscheidung. Sie gelte also nicht für Männer und Frauen schlechthin, sondern nur für den Fall, wenn ein Mann und eine Frau für eine Stelle gleich qualifiziert seien.

Die CDU-Fraktion halte das Frauenförderungsgesetz für zu eng und unglaubwürdig, da es nicht die anderen, dringend notwendigen vorkehrenden und flankierenden Frauenfördermaßnahmen voranstelle. Hierzu gehörten beispielsweise die gezielte Förderung von Frauen in der Aus- und Fortbildung, Maßnahmen, die eine Vereinbarung von Beruf und Familie ermöglichten, Absicherung der Teilzeitarbeit und bewußtseinsändernde Maßnahmen - Öffentlichkeitsarbeit, Schulen -.

Sie begrüße allerdings, daß der Gesetzentwurf zu einer breiteren Bewußtseinsbildung beigetragen habe, überall sei die Diskussion entfacht.

Der Ansatz ihrer Fraktion könne so zusammengefaßt werden: Gleichstellungspolitik müsse die besonderen Lebenszusammenhänge von Frauen und Männern berücksichtigen. Die CDU-Fraktion sehe die Gefahr, daß Männer durch das Gesetz eklatant benachteiligt würden.

Ausschuß für Frauenpolitik  
16. Sitzung

14.09.1989  
sd-sz

An den Vertreter des Innenministers gewandt, fährt Frau Oel fort, die Neufassung des § 125 b Bundesrechtsrahmengesetz falle in den Zuständigkeitsbereich des Bundes. Der Minister habe bereits im Juli erklärt, daß er die Landesgesetzgebung der Bundesgesetzgebung anpassen wolle.

Der Entwurf zur Änderung der Laufbahnverordnung sei der CDU-Fraktion im einzelnen nicht bekannt. Nach den Aussagen des Innenministers nehme sie allerdings an, daß er sich nur auf die Kindererziehungszeiten der Frauen beziehe. Demgegenüber halte die CDU-Fraktion die Einbeziehung der häuslichen Pflege und der in ihrem Änderungsvorschlag angesprochenen Fälle für unabdingbar.

Die vorgesehene Quotierung sei nicht das richtige Mittel, um den Frauen zu helfen, meint Frau Abg. Woldering (CDU). Dadurch würde insgesamt sozialer Unfrieden gestiftet. Der wesentliche Grund für die Benachteiligung der Frau liege in den fehlenden Rahmenbedingungen.

Nach ihrer Einschätzung kämen die Frauen im Berufsleben vor allen Dingen deshalb nicht weiter, weil sie oft nach Gründung einer Familie mit dem Beruf aufhörten. Um diesen Nachteil auszugleichen, habe die CDU-Fraktion eine Änderung des Landesbeamtengesetzes vorgeschlagen.

In dem zweiten Bericht zum Frauenförderungskonzept, über das noch gesprochen werde, stehe auch, daß die Frauen die bestehenden Fortbildungsmöglichkeiten nicht oder wenig in Anspruch nähmen. Bei Veränderung der Rahmenbedingungen könne sich auch die Situation der Frau im Beruf verbessern.

Frau Abg. Speth (SPD) merkt zu dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der leider nicht rechtzeitig vorgelegen habe und von daher nicht beraten worden sei, an, das Anliegen sei für sie verständlich und auch richtig zu bewerten. Die SPD-Fraktion sehe ebenfalls die Notwendigkeit, daß die Rahmenbedingungen - beispielsweise Kindertagesstätten - verbessert werden müßten, damit ein solches Gesetz greifen könne und die Benachteiligung von Frauen, manchmal auch von Männern, wirklich behoben würde.

Der vorgelegte Gesetzentwurf habe sich ausschließlich mit der strukturellen Benachteiligung befaßt. Die Änderung der Laufbahnverordnung falle in einen ganz anderen Bereich. Sie schlage vor, daß der Innenminister über die veränderten Inhalte der Laufbahnverordnung einmal im Frauenausschuß vortrage.

Ausschuß für Frauenpolitik  
16. Sitzung

14.09.1989  
sd-sz

Die strukturelle Benachteiligung liege im Geschlecht der Frau selber und müsse von daher nicht nachgewiesen werden. Insofern entfalle auch eine Einzelfallprüfung.

Im Gesetz werde von gleicher Eignung, Befähigung und Leistung ausgegangen. Welche tiefgreifenden Änderungen durch das Gesetz ausgelöst würden, sei nur zu vermuten. Sie hoffe, daß es sich in das Bewußtsein der Menschen einpräge, daß Benachteiligungen von Frauen aufgehoben werden müßten.

Im Gegensatz dazu stelle die CDU-Fraktion auf die familienbedingten Nachteile von Männer und Frauen ab. Die CDU-Fraktion orientiere sich demnach an Artikel 6 Grundgesetz, während das Frauenförderungsgesetz Artikel 3 zur Grundlage habe.

Der von der CDU verfolgte Ansatz werde sicherlich in der Änderung des § 125 b Beamtenrechtsrahmengesetz berücksichtigt. Die Laufbahnverordnung Nordrhein-Westfalens stütze sich auf ein Einvernehmen in der Bund-Länder-Kommission.

Ihr sei aus den Äußerungen von Frau Oel klar geworden, daß die CDU-Fraktion aus ideologischen Gründen eine ablehnende Haltung zu dem Gesetz einnehme, stellt Frau Abg. Rauterkus (SPD) heraus.

Im öffentlichen Dienst, in den Unternehmen, in den Banken und Versicherungen seien Männer für Personalentscheidungen, Beförderungen und Einstellungen zuständig. Obwohl es genug qualifizierte Frauen gebe, kämen sie nicht in die mittlere oder höhere Ebene. Die strukturelle Benachteiligung der Frauen finde sich nämlich in allen Bereichen wieder, unabhängig davon, ob die Frau verheiratet sei, Kinder habe oder keine.

Es treffe zu, daß mit dem Gesetz Bewußtsein verändert werde. Nun müsse bei Personalentscheidungen in den Ministerien, in den Kommunen anders gehandelt werden. Bei gleicher Qualifikation werde nun die Frau bei Beförderung oder Einstellung bevorzugt.

Sie habe den Eindruck gewonnen, daß die CDU-Fraktion die Benachteiligung allein darin sehe, daß Frauen Kinder versorgten und nicht in dem Grundprinzip, daß Frauen aufgrund ihres Geschlechtes benachteiligt würden. Das Gesetz könne auch nicht anders benannt werden, weil die strukturellen Diskriminierungen gegen Frauen seit Jahren unbewußt vorgenommen würden.

Sicherlich seien weitere Handlungsanweisungen, Verordnungen und Richtlinien an den Hochschulen, in den Ministerien und in den Kommunen vonnöten, um das Bewußtsein zu verändern.

Ausschuß für Frauenpolitik  
16. Sitzung

14.09.1989  
sd-sz

Gegen das Argument, der Gesetzentwurf der Landesregierung begrenze nur einen verhältnismäßig engen Raum, spreche die Zahl der jährlichen Einstellungen, meint Frau Abg. Heemann (SPD). Allein in der Finanzverwaltung würden jährlich über 1 000 Finanzanwärter/-anwärterinnen für den gehobenen Dienst eingestellt, bei der Polizei ebenfalls über 1 000 Leute nur für den gehobenen Dienst. Hinzu käme noch der mittlere und höhere Dienst. Das Gesetz betreffe sehr viele Frauen und Mädchen.

Wenn sie an ihre Tätigkeit im Personalausschuß der Stadt Soest zurückdenke, so erinnere sie sich daran, daß bei jeder Einstellung zu Beginn des Jahres trotz qualifizierter Mädchen, die sich in sehr hoher Zahl bewarben, immer Jungen bevorzugt worden seien.

In dem schon angesprochenen Vortrag von Frau Professorin Müller auf dem Sparkassenforum sei deutlich geworden, daß die Benachteiligung nicht auf die Gründung von Familien zurückgeführt werden könne. Junge Männer überholten die Mädchen nämlich schon, bevor sie überhaupt heirateten, bevor sie Kinder bekämen.

Auch in der Finanzverwaltung würden beispielsweise bei der Besetzung großer Betriebsprüfungsstellen meistens nur Männer ausgewählt. Das gleiche gelte bei Beförderungen.

Frau Abg. Oel (CDU) kann sich nicht erklären, wieso Frau Rauterkus behaupte, daß der CDU nicht bewußt sei, daß die Entscheidung in der Personalpolitik und die Leistungsbewertungen von Männern getroffen würden. Die CDU-Fraktion habe ihre Position bei Einbringung des Gesetzentwurfs - siehe PP 10/99 vom 26.01.1989 - deutlich gemacht.

Genauso wie die Personalentscheidungen und Leistungsbeurteilungen würde auch die Festlegung von Gleichwertigkeit von Männern vorgenommen. Die CDU-Fraktion halte das Gesetz für unglaubwürdig und zu eng, zumal es nur für den einen Fall gelte, wenn ein Mann und eine Frau gleichwertig anzusehen seien.

Im Gegensatz zu Frau Heemann habe sie genau umgekehrte Erfahrungen gemacht: Durch den positiven Bewußtseinswandel, der aufgrund der Frauenförderpläne überall eingetreten sei, würden bei gleicher Anzahl von Bewerbungen bei Männern und Frauen zumeist sogar Frauen eingestellt. Die CDU-Fraktion habe von daher die Sorge, daß dieses Gesetz nur eine schmale Bandbreite betreffe und bei den Männern im öffentlichen Dienst meist Ablehnung erwecke und damit kontraproduktiv wirke.

Ausschuß für Frauenpolitik  
16. Sitzung

14.09.1989  
sd-sz

Auf der Tagung zur Frauenförderung im Sparkassenbereich habe eine Dozentin die Meinung vorgetragen, die Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt sei durch die Arbeit beeinflusst, die sie außerhalb des Arbeitsmarktes zu tun habe. Die Position von Männern auf dem Arbeitsmarkt hingegen sei von der Arbeit beeinflusst, die sie außerhalb des Arbeitsmarktes nicht verrichteten. Diesem Ansatz stimme die CDU-Fraktion zu.

Die Sichtweise, die die neue Frauenforschung in die Diskussion um die Gleichstellung von Frauen und Männer eingebracht habe, ver helfe dazu, die Berufsarbeit lediglich als einen Teil der Arbeit zu begreifen, die insgesamt in einer Gesellschaft notwendig getan werden müsse.

Frau Abg. Woldering (CDU) unterstreicht die Ausführungen von Frau Oel. Nach ihrer Meinung wirkt der Gesetzentwurf zu einem Zeitpunkt, an dem die Bewußtseinsveränderung schon vorangeschritten sei, kontroproduktiv.

Mit Nachdruck weise sie auf eine Auswirkung des Gesetzes im Bereich der Juristen hin, nämlich die Tatsache, daß in den nächsten 15 bis 20 Jahren keine Männer mehr im öffentlichen Dienst als Richter, Staatsanwälte usw. eingestellt werden könnten, es sei denn, die sozialen Gründe, die in dem Gesetz angesprochen würden, träfen zu. Dies könne zu einer völligen Verschiebung führen.

Wenn in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert seien, auf Jahre hinaus nur Frauen eingestellt werden dürften, um die 50-%-Quote zu erreichen, könnten die Männer auch den Mut verlieren und sich dem betreffenden Berufszweig nicht mehr zuwenden. Dann müsse man vielleicht wieder dafür werben, daß Männer eingestellt würden.

Generell bedauere sie, daß der Gesetzentwurf verabschiedet werde, ohne daß die Rahmenbedingungen im einzelnen gegeben seien. Wenn im Antrag unter Punkt D Kosten keine stehe, so bringe das Gesetz im Ergebnis wenig, da für die Rahmenbedingungen nicht gesorgt werde. Für den Anspruch, Bewußtsein zu verändern, habe das Gesetz im Ergebnis viel zu weitgreifende soziale Folgen.

Frau Abg. Oel (CDU) kommt auf Artikel 5 der Landesverfassung zu sprechen, nach dem von einer Gleichwertigkeit der von Mann und Frau in der Familie geleisteten Arbeit und außerhäuslicher Berufstätigkeit ausgegangen werde. Die Betonung der familienpolitischen Komponente sei eine natürliche Fortsetzung der Änderung des Artikels 5 der Landesverfassung.

Ausschuß für Frauenpolitik  
16. Sitzung

14.09.1989  
sd-sz

Sie widerspreche der Behauptung, der Änderungsantrag der CDU habe mit Artikel 3 Grundgesetz nichts zu tun. Die CDU-Fraktion habe immer Wert darauf gelegt, daß sie Frauenförderung nicht ausschließlich auf die Frau bezogen wissen wolle. Nach Artikel 3 GG gehe es um Gleichberechtigung von Mann und Frau. Durch eine gezielte Frauenförderung dürfe es nicht zu Ungerechtigkeiten für den Mann kommen. Von daher müsse das Ziel die Gleichstellung von Frau und Mann bleiben.

Nach Aussage von Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) ist der Gesetzesentwurf nach wie vor verfassungsrechtlich bedenklich. Dies hätten auch die Ergebnisse der Anhörung gezeigt.

Im übrigen habe sie schon in der letzten Sitzung darauf hingewiesen, daß mit den beamtenrechtlichen Änderungen das Bundesbeamtenrecht tangiert werde, und von daher eine Kollision entstehe, die die F.D.P. nicht gutheiße. Ihre Partei setze sich für Frauenförderung ein und unterstütze vielerlei Einzelmaßnahmen.

In der Hauptsache gehe es ihr darum, die Rahmenbedingungen zu verändern. Hierbei spielten Kosten eine erhebliche Rolle. Wenn nämlich die Situation von Frauen und gleichmaßen von Männern verbessert werden solle, müßten Rahmenbedingungen, wie beispielsweise Kinderrundumbetreuung etc., besser organisiert werden. - "Das können wir aber nicht in ein Gesetz hineinschreiben", wirft Frau Abg. Rauterkus (SPD) ein.

Die 75-%-Quote bei den Kindergärten reiche auch in Zukunft nicht aus. Hier müsse viel getan werden, fährt Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) fort.

Durch das Gesetz würden die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst angesprochen. Die F.D.P.-Fraktion vertrete die Meinung, daß dies letztendlich zu hoch angesiedelt sei. Viel eher griffen andere Maßnahmen. Bisher habe man es weder im Kindergarten noch in der Schule noch in der Ausbildungsphase geschafft, Männer und Frauen gleichermaßen auf die zu teilenden Aufgaben hinzuweisen bzw. entsprechend zu belehren. Auch wenn man sich in einer Partnerschaft Mühe gebe, die Kinder in eine Art Vorbildfunktion zu erziehen, tue sich in dem Augenblick ein Bruch auf, wenn die Kinder in den Kindergarten kämen.

Dies könne unter Umständen auch damit zusammenhängen, daß vorwiegend Erzieherinnen und nur in sehr geringem Umfang Erzieher dort tätig seien. Sie halte es für angebracht, einmal darüber nachzudenken, ob hier nicht Förderungsbedarf bestehe und der Beruf ein besseres Image verdiene.

Sie sehe es als Aufgabe der Politik an, sich der Maßnahmen im einzelnen noch einmal anzunehmen, um die Einstellungen der Männer und Frauen von klein auf mehr oder weniger in die richtige Richtung zu lenken.

Ausschuß für Frauenpolitik  
16. Sitzung

14.09.1989  
sd-sz

Bezüglich des CDU-Änderungsantrages, den sie sicher nicht ad hoc im Detail bewerten könne, vertrete sie jedoch die Auffassung, daß die Vorstellungen nicht im Gesetz verankert werden sollten. Gerade in der geänderten Landesverfassung seien die angesprochenen Aspekte mit aufgenommen. Sie gehörten eher in Förderrichtlinien, die sowieso noch bearbeitet und diskutiert würden.

Hinsichtlich der Personalentscheidungen führt die Rednerin an, auch weibliche Personalchefinnen hätten Probleme, Frauen zu fördern. Sie denke, langfristig müsse über einen Passus bei den Beurteilungskriterien diskutiert werden, inwieweit die Familienphasen und Kindererziehung Pluspunkte für eine Karriere bedeuteten. Das gleiche gelte dann auch für Männer.

Wenn Männer oder Frauen eine Familie mehrere Jahre lang geführt hätten, sei zu überlegen, inwieweit ihre Erfahrungen in der Menschenführung auch im Beruf anerkannt werden sollten. Menschenführung spiele sowohl in der Wirtschaft als auch bei den Beamten bei der Beurteilung eine wesentliche Rolle. Dieser Aspekt müsse mit berücksichtigt werden.

In der Diskussion um Frauenförderung sei ihr klar geworden, daß mehr Maßnahmen zum Bewußtseinswandel entwickelt werden müßten. Die Chancen für Frauen, sich besser aus- und weiterzubilden, seien ja vorhanden. Oft führe aber das tradierte Rollenbewußtsein gerade auch der Eltern dazu, daß es Mädchen nicht klargemacht werde, daß sie selbst auch Karriere machen könnten.

Ihm sei während seines ganzen Berufslebens immer wieder aufgefallen, daß der Schnitt der Schulabschlüsse der Mädchen, aus welchen Schulformen auch immer, weit über dem Schnitt der Jungen gelegen habe, stellt Abg. Nagel (CDU) heraus. Wenn man sich nach 20, 30 Jahren jedoch wiedersehe, zeige sich, daß die Jungen doch andere Chancen gehabt hätten. Heute müsse sich da sicherlich etwas ändern.

Daß Mädchen in seiner Generation trotz guter Schulabschlüsse keine Chancen bekommen hätten, hänge auch damit zusammen, daß sie keine Karriere anstrebten. Hier spiele auch das Bewußtsein der Mutter eine wichtige Rolle. Das primäre Ziel habe nämlich gelaftet: durch Heirat versorgt zu sein.

Er erinnere sich an seine Jugend, als man sich Lehrerinnen nur als unverheiratete Frauen habe vorstellen können, die das Gelübde der Armut und Keuschheit und des Gehorsams abgelegt hätten. Einer verheirateten Frau, womöglich mit Kindern, wäre man kaum begegnet.

Dies habe sich dann geändert - Stichwort: Miekätzchen. Dies seien Frauen mittleren Alters ohne entsprechende Ausbildung an einer pädagogischen Hochschule gewesen, die als Lehrerinnen arbeiteten.

Ausschuß für Frauenpolitik  
16. Sitzung

14.09.1989  
sd-sz

Sie hätten sich aufgrund ihrer Erfahrungen in der Familie als besonders qualifiziert erwiesen und wären eine Bereicherung für die Lehrerkollegen und die Pädagogik im Grund- und Hauptschulbereich gewesen. Im Grunde gehe es den Männern genauso. Man mache unendlich viele Fehler nicht mehr, wenn man Kinder habe, die die gleichen Schwächen zeigten wie die Schüler.

Nach dem Gesetzentwurf dürften im Grund- und Hauptschulbereich über Jahre hinweg bei gleicher Leistung und Befähigung keine Frauen mehr eingestellt werden. Nach seiner Meinung liegt der hohe Anteil der Frauen im Grundschulbereich aus bekannten Gründen höher als der der Männer. Man müsse vernünftig überlegen, ob der Gesetzentwurf nicht in manchen Teilen Einengungen verursache, die außerordentlich bedenklich seien.

Sodann führt der Redner ein Beispiel aus dem kommunalen Bereich an. Wenn beispielsweise Juristinnen Mutterschaftsurlaub nähmen und wiederkämen, wollten sie oft einer Halbtagsstelle nachgehen. Nun sei es eine wichtige Aufgabe zu überlegen, wie mehr Halbtagsstellen geschaffen werden könnten. Im Sparkassenbereich hätte man mit 20-Stunden-Stellen sehr positive Erfahrungen gemacht.

Er gehe davon aus, daß Pädagoginnen aller Schulformen die beste Möglichkeit hätten, Familie und Beruf zu verbinden. Andere Frauen verfügten nicht über vergleichbare Rahmenbedingungen.

Daß junge Frauen weniger Beförderungschancen hätten, hänge auch damit zusammen, daß sie immobiler seien.

Der Meinung, es gebe eine natürliche Berufung der Frauen, im Grundschulbereich tätig zu sein, könne er nicht folgen, wendet Abg. Schultheis (SPD) ein. Er halte es für bedauerlich, daß so wenig Männer als Grundschullehrer arbeiteten, was auch für die Erziehung der Kinder eine wichtige Komponente darstellen würde. Wenn jedoch die Schulleiterstellen in der Grundschule in der Regel von Männern besetzt würden, stehe dies diesem Prinzip entgegen. Das Frauenförderungsgesetz könne auch hier für mehr Gerechtigkeit sorgen.

Ein Grund, warum so wenig Männer im Grundschulbereich arbeiteten, sei die Besoldungsstruktur, nach der Grundschullehrer doch erheblich weniger verdienten als Lehrer der Sekundarstufe I oder II. Frauen begnügten sich aus ihrer Familiensituation heraus oft mit dem schlechter bezahlten Job in der Schule.

Im Gegensatz zu den Ausführungen von Frau Witteler-Koch, die die Vorbildfunktion der Erzieher in den Kindergärten und Kindertagesstätten angesprochen habe, halte er es für vorrangig, wenn sich eine Familie erst einmal anders darstelle und den Vorstellungen hinsichtlich Gleichstellung von Mann und Frau entspreche.

Ausschuß für Frauenpolitik  
16. Sitzung

14.09.1989  
sd-sz

Frau Ridder-Melchers stellt heraus, alle Berufsverbände, insbesondere auch die Frauenverbände, hätten den Gesetzentwurf grundsätzlich begrüßt. Darüber hinaus seien selbstverständlich weitere Forderungen gestellt worden. Das Frauenförderungsgesetz und alle flankierenden Maßnahmen, die sowohl bei der Anhörung als auch im Ausschuß wiederholt genannt worden seien, widersprächen sich nicht, sondern ergänzten sich.

In diesem Zusammenhang gehöre das seit 1985 bestehende Frauenförderungskonzept, daß das Kabinett in den vergangenen Jahren fortlaufend verbessert und ergänzt habe. So verweise sie beispielsweise auf verstärkte Maßnahmen im Ausbildungsbereich. In allen Ausbildungsberufen solle der Anteil der Mädchen durch entsprechende Öffentlichkeitsmaßnahmen auf 50 % erhöht werden. Weiterhin wolle man sicherstellen, daß in allen Auswahlkommissionen zumindest eine Frau vertreten sei. Dies werde heute schon zu großen Teilen mit Hilfe der Gleichstellungsbeauftragten der einzelnen Ressorts praktiziert. Dasselbe gelte für den nachgeordneten Bereich.

Unter Federführung des Innen- und Finanzministers sei eine Kommission beauftragt worden, alle tarifrechtlichen Fragen und Aufstiegschancen zu untersuchen und dem Kabinett dazu im Herbst einen Bericht vorzulegen.

Weiterhin habe das Kabinett beschlossen, besondere Teilzeitmodelle zu erproben. Dies beziehe sich auch auf Führungspositionen.

Im Fortbildungsbereich habe es ebenfalls eine Vielzahl von Verbesserungen gegeben. Grundsätzlich sollten Fortbildungsveranstaltungen mit gleichzeitiger Kinderbetreuung angeboten werden. Darüber hinaus gebe es spezielle Veranstaltungen für die beschäftigten Männer und Frauen in den Personalabteilungen.

Für Führungskräfte gebe es besondere Konzepte zur Einbindung von Frauenfördermaßnahmen. Man bemühe sich, Frauen verstärkt als Lehrgangleiterinnen und Referentinnen einzusetzen. Darüber hinaus sollten alle Ministerien separate Frauenförderpläne erstellen, um detailliert die Frauenförderung und Entwicklung der Personalsituationen zu verfolgen.

Hinsichtlich der Beurteilungskriterien müsse sicherlich überdacht werden, inwieweit Familienarbeit auf das jeweilige Amt oder die Tätigkeit bezogen angerechnet werden könnten.

Sodann kommt Frau Ridder-Melchers auf das Anliegen der CDU-Fraktion, Familien- und Erziehungszeiten anzurechnen, zu sprechen. Die Problematik des Nachteilsausgleiches werde von der Landesregierung genauso gesehen. Allerdings stelle dies keinen Ersatz für das Frauenförderungsgesetz und für die zu ändernde Laufbahnverordnung dar. Sie halte den Änderungsantrag für viel zu restriktiv.

Ausschuß für Frauenpolitik  
16. Sitzung

14.09.1989  
sd-sz

Im übrigen sei der Gesetzentwurf kontrollierbar und in sich befristet. Frauenförderung finde so lange statt, solange Frauen unterrepräsentiert seien. Alle zwei Jahre werde im öffentlichen Dienst ein Bericht über die Frauenförderung erstellt. Dadurch werde die Wirkung des Gesetzes konkret überprüft.

Sodann kommt die Rednerin auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster zu sprechen, nach dem Frauenförderung nicht aufgrund von Richtlinien erfolgen dürfe. Man benötige eine gesetzliche Grundlage. Andere Gerichtsurteile hätten dies ausdrücklich bestätigt.

Was die angesprochenen Nachteile für Männer im Berufsleben angehe, so lasse sich im öffentlichen Dienst nachvollziehen, daß Männer in bestimmten Berufszweigen nicht deshalb nicht vertreten seien, weil sie dort diskriminiert würden, sondern einfach deswegen, weil sie es nicht wollten.

Der Tatbestand, daß Männer zu wenig Familienarbeit leisteten, könne nicht gesetzlich geändert werden. Hier helfe nur eine Bewußtseinsveränderung.

Zur Frage des Gleichstellungsauftrages hätten alle Wortmeldungen bestätigt, für wie bedeutend der Gleichstellungsauftrag von der Bildungspolitik, Arbeitsmarktpolitik über Familien- und Wirtschaftspolitik gesehen werde. Daß dies Geld koste, sei bekannt. Während der Haushaltsberatungen müsse man überprüfen, ob die Ansätze in den einzelnen Haushaltsplänen ausreichten. Hiermit werde sich der Frauenausschuß sicherlich noch befassen und gezielte Verbesserungen vorschlagen.

An Herrn Nagel gewandt, macht Frau Ridder-Melchers darauf aufmerksam, daß das Gesetz nur dort greife, wo Frauen unterrepräsentiert seien. Von daher greife das Gesetz nicht im Grundschulbereich.

Nach Meinung von Frau Abg. Oel (CDU) müßten, wenn Frauen mit über 80 % in einem Beruf vertreten seien, dort vorrangig Männer beschäftigt werden, um echte Gleichstellung zu erreichen. In den Grundschulen sei es durchaus wünschenswert, wenn Kinder von Männern und Frauen erzogen würden. Sie stimme in dieser Hinsicht mit Herrn Schultheis überein.

Nach ihrer Ansicht ist das Fehlen von Frauen in Führungspositionen auf ihre Rolle im Haushalt und bei der Kindererziehung zurückzuführen. Hier müsse die Frauenförderung ansetzen, denn Bewußtseinsveränderungen mache bei fast allen Arbeitgebern halt, da sie immer noch davon ausgingen, es sei eine private Entscheidung der Frau, wenn sie betriebliche Weiterbildungsangebote nicht nutze. In den Betrieben gebe es aufgrund solcher Haltungen noch viele "Ungleichbedingungen". Da greife auch das Frauenförderungsgesetz zu kurz.